

# KI-Leitfaden für Lehrkräfte



## VORBEMERKUNG

- Der Einsatz von KI-Tools ist immer kritisch zu reflektieren. KI-Systeme sind nicht allwissend und neigen dazu, bei unklarem Prompting zu halluzinieren bzw. Wissenslücken mit erfundenen Inhalten auszufüllen.
- Ein Einsatz von KI-Tools außerhalb von Fobizz verpflichtet die Lehrkraft, die KI-Tools auf Konformität mit dem Datenschutz, Jugendschutz und Urheberrecht zu prüfen.

## SO KÖNNEN SIE KI EINSETZEN



- Alle von einer KI generierten Texte und Bilder sind gemeinfrei und unterliegen keinem Copyright. Sie können uneingeschränkt genutzt und verwendet werden.
- KI-Ergebnisse kritisch reflektiert und überprüft verwenden/einsetzen
- Nutzung von (privaten) E-Mail-Konten bei der Registrierung/Anmeldung bei KI-Tools
- Weitergabe eigener Daten (Fächer, Vorlieben, selbst erstellte Materialien, etc.) an die KI zur besseren Unterstützung
- KI bei der Entwurfsplanung von Stunden, Stoffverteilungsplänen, Übungsaufgaben, Klassenarbeitsfragen etc.
- Strukturierung vorhandener Ideen, Texte
- KI für gezieltes Feedback und Reflexion
- KI für Korrekturen eigener Emails, Texte, Klassenarbeitsfragen etc. (Rechtschreibung, Grammatik und Sprache)
- KI zur Überarbeitung und Übersetzung von Texten
- KI zur Erstellung von Youtube-Transkripten, Podcasts, Bildern etc.
- KI-Tools mit eigenem Account im Unterricht selbst nutzen bzw. vorführen.

## SO SOLLTEN SIE KI NICHT EINSETZEN



- KI-Ergebnisse unreflektiert und unkontrolliert übernehmen
- Weitergabe (Hochladen) von Schüler-Daten an die KI (z.B. Namen, Klassenlisten, von Schülern erstelltes Material/Arbeiten etc.)
- KI als ausschließliche Quelle für Unterrichtsmaterial verwenden
- KI für Korrekturen von Schülerarbeiten oder Klassenarbeiten einsetzen (= grober Verstoß gegen Datenschutz und Urheberrecht!)
- KI zur Überarbeitung, Übersetzung oder als Feedback zu von Schülern verfassten Texten einsetzen
- Schüler mit dem eigenen KI-Account arbeiten lassen
- Schüler ohne vorherige Sensibilisierung für KI-Systeme mit KI arbeiten lassen
- Schüler auf nicht datenschutzkonformen KI-Plattformen arbeiten lassen
- Schüler sich mit eigener E-Mail-Adresse oder Namen bei einer KI-Plattform registrieren bzw. anmelden lassen (die meisten KI-Tools setzen zudem ein Mindestalter von 16 Jahren voraus)
- Unbeaufsichtigter KI-Einsatz im Unterricht

## KI-GENERIERTE INHALTE KENNTLICH MACHEN

Auch wenn es keine einheitlichen Regelungen gibt, muss der KI-Einsatz zwingend kenntlich gemacht werden. Dies kann etwa durch Fußnoten oder als Nennung im Anhang erfolgen.

Vorschlag in Anlehnung an den KI-Handlungsleitfaden NRW:

„Erstellt mithilfe von [KI-Tool]. Prompt 1: [Prompt nennen]; Prompt 2: [Prompt nennen]“